



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer MdL
Landeshaus
24105 Kiel

20. August 2026

Antrag der SSW-Fraktion zur Senkung der Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel (Drucksache 20/4309)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Antrag eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Diese Gelegenheit nehmen wir sehr gern wahr.

Das Ansinnen des Antrags, die Verwendung gesunder Lebensmittel zu fördern und dieses durch eine Verbraucherpreissenkung zu erreichen, unterstützen wir. Ohne Frage sollte es das politische Ziel sein, Anreize dafür zu geben, eine gesunde Ernährung zu fördern. Preissenkungen auf entsprechende Lebensmittel können dazu einen Beitrag leisten. Der Preis allein kann allerdings das eingeübte Verhalten von Verbrauchern und die Kenntnisse über eine gesunde Ernährung nicht sicherstellen. Er kann nur einen (bescheidenen) Beitrag in einem größeren Gesamtkontext liefern. Dieses wird unter anderem durch die Ernährungsberatung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein immer wieder deutlich.

Eine Verbraucherpreissenkung für „gesunde Lebensmittel“ ist grundsätzlich also erstrebenswert. Den Weg über eine Senkung des Umsatzsteuersatzes halten wir jedoch für den falschen Ansatz! Die Besteuerung von Ausgaben beim Endverbraucher wird mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip begründet. Zur Freistellung des Existenzminimums vom steuerlichen Zugriff sollen lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen entweder freigestellt oder lediglich mit einem ermäßigten Steuersatz belastet werden. Diese Grundprinzipien werden schon heute nicht mehr ausreichend beachtet. Die völlig unübersichtliche Gestaltung unterschiedlicher Steuersätze, die jeweils mit politischen Anreizwirkungen begründet worden waren, ist weder mit dem gesunden Menschenverstand noch mit höheren Steuergrundsätzen vereinbar.

Bevor man also über die Einführung zusätzlicher Ermäßigungstatbestände diskutiert, sollte man den derzeitigen Wildwuchs kräftig durchforsten. Denn ebenso wie bei gesunden Lebensmitteln stellt sich auch die Frage, warum lebensnotwendige Medikamente mit dem vollen Steuersatz belastet werden. Warum wird Trinkwasser aus der

Leitung höher besteuert als Mineralwasser aus der Flasche? Womit ist die Unterscheidung zwischen Pferden und Eseln begründet und warum ist es steuerpolitisch sinnvoll, einen Adventskranz daraufhin zu überprüfen, ob er vorwiegend aus frischen Bestandteilen oder getrockneten Bestandteilen besteht?

Diese Kuriositäten zeigen, dass bei den Steuersätzen dringend eine Reform erforderlich ist. Wir schlagen vor, nur noch zwei Steuersätze zu verwenden, die zwischen lebensnotwendigen und nicht lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen unterscheiden. Eine weitere Differenzierung würde nur wieder zu neuen komplizierten Zweifelsfällen führen.

Allein der Begriff „gesunde Lebensmittel“, ist sicherlich interpretationsfähig und kaum objektiv auszulegen. Es ist schon heute absehbar, dass Lobbyistenverbände und Wissenschaftler über die Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffes lange Abhandlungen schreiben werden. Dieses kann weder im Interesse der Politik an einem einfacheren Steuerrecht noch an einer Stärkung der gesunden Ernährung liegen.

Wir sprechen uns deshalb dafür aus, die Erzeugung und Produktion gesunder Lebensmittel bei ihrer Entstehung zu fördern. So könnte beispielsweise die EU-Agrarförderung in diese Richtung umgesteuert werden. Auch andere Subventionen für Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft können stärker an der Produktion gesunder Lebensmittel orientiert werden, um deren Verbraucherpreise dauerhaft relativ abzusenken.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Aloys Altmann
Präsident